

## Informationen zum Pflichtpraktikum an der Praxishandelsschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind besucht die Bundeshandelsschule Feldkirch mit der 2014 eingeführten „Praxishandelsschule“. Eine praxisgerechte Ausbildung und somit eine optimale Vorbereitung auf das Berufsleben ist ein zentrales Anliegen unserer Schule.

Die Praxishandelsschule sieht vor, dass innerhalb der zweiten Klasse von den Schülern/innen ein Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit im Ausmaß von rund 160 - 180 Stunden absolviert wird.

Dies soll den Schüler/innen helfen, mehr Klarheit und Sicherheit bei der Wahl ihres zukünftigen Berufes zu haben und gleichzeitig Erfahrungen zu sammeln, die ihnen den Berufseinstieg erleichtern.

Dieses Pflichtpraktikum stellt ein wertvolles Bindeglied zwischen Wirtschaft und Schule dar. Dadurch wird gewährleistet, dass:

- Die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umgesetzt werden,
- die Schüler/innen einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen gewinnen,
- die Schüler/innen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer/innen Bescheid wissen,
- die Schüler/innen sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiter/innen gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten lernen,
- komplexe Zusammenhänge leichter erkenn- und erfassbar werden,
- neben der fachlichen Kompetenz verstärkt auch persönliche und soziale Kompetenz gefördert werden.

Das kaufmännische Wissen regelmäßig in der Praxis kritisch, erfolgreich und sicher einsetzen zu können, bringt den Schüler/innen auch die erforderliche Souveränität am Arbeitsplatz, die heute für eine erfolgreiche Karriere in der Wirtschaft unerlässlich ist.

Die Betriebspraxis muss nachweislich erbracht werden und ist für den positiven Abschluss der Handelsschule erforderlich. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim erfolgreichen Absolvieren des Pflichtpraktikums! Ergänzt wird das Pflichtpraktikum durch freiwillige Feriapraxis im Sommer.

Mag. Michael Weber  
Direktor